

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Institute of Science and Technology Austria, finanzieller Mehrbedarf auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (2. Ausbaustufe)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Erhöhung der auf Basis des Artikel III Abs. 1 Z 4 der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria (ISTA) samt Anhang, BGBl. 1 Nr. 107/2006 in der Fassung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, BGBl. Nr. 3/2022 dem ISTA bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 für Gebäude, Infrastruktur, Betriebsaufwand sowie Facility Management zur Verfügung zu stellenden Leistungen und Barmittel um bis zu 15,7 Millionen Euro wird genehmigt.
2. Zusätzlich wird die Verwendung bisher nicht verbrauchter Mittel des Landes Niederösterreich in Höhe von rund 10,6 Millionen Euro gemäß Artikel III Abs. 1 Z 2 der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Restmittel für Gebäude, Infrastruktur und Facility Management aus der 1. Ausbaustufe bis 31. Dezember 2016) zur Bedeckung der Mehrkosten gemäß Artikel III Abs. 1 Z 4 genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Hauer
Berichterstatter

Kaufmann, MAS
Obmann